

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0104/2024

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Goger, Otto-Andreas

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 54100

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag: 210.000 €

Drittmittel:

nein

ja

Betrag: 80.000 €

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle: F 29

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	29.10.2024	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: BV Waldstraße - Ausbau der Einmündung Bahnhofstraße/ Waldstraße und der Zufahrt zum Parkhaus am Hauptbahnhof

Referenzvorlagen: 1551/2023; 1552/2023

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Zufahrt zum Park-and-Ride-Parkhaus am Hauptbahnhof sowie der Einmündungen Bahnhofstraße/ Waldstraße und Bahnhofstraße/ Parkhauszufahrt gemäß nachstehenden Ausführungen und beiliegenden Plänen. Die hiermit verfolgten Ziele sind im Wesentlichen die Erfüllung der Belange der Feuerwehr, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Herstellung der Barrierefreiheit. Weiterhin sind in diesem Bereich seitens der Stadtwerke Speyer und der Entsorgungsbetriebe Speyer umfangreiche Leitungsarbeiten vorgesehen, wodurch Synergien genutzt werden können.

Begründung:

Auf dem über viele Jahre brachliegenden „Haribo-Gelände“ an der Bahnhofstraße Höhe Waldstraße realisiert der Investor Peter Ostermayer Wohnbau GmbH mit Sitz in Altrip gegenwärtig eine Wohnbebauung. Es sollen in vier Gebäuden ca. 85 Wohnungen entstehen. Weiterhin ist eine Tiefgarage geplant. Nähere Details zum Bauprojekt finden sich in den Vorlagen Nr. 1551/2023 und 1552/2023.

Aus diesem Anlass sollen die Einmündung Bahnhofstraße/ Waldstraße und die Zufahrt zum Park-and-Ride-Parkhaus am Hauptbahnhof umgebaut werden. Die Geometrie der Einmündung Bahnhofstraße/ Waldstraße soll dahingehend geändert werden, dass die Waldstraße im rechten Winkel in die Bahnhofstraße einmündet.

Die gegenwärtige Zufahrt zum Park-and-Ride-Parkhaus ist seit dessen Bau in den 1990ern ein Provisorium, welche im Zuge des BV Waldstraße ausgebaut werden soll. Hierbei wird die Lage der Zufahrt etwas nach Norden verschoben und die Einmündung zur Bahnhofstraße ebenfalls im rechten Winkel ausgestaltet. Des Weiteren dient diese Zufahrt zur An- und Abfahrt der neuen Tiefgarage.

Infolge des Umbaus werden die Sichtbeziehungen der Waldstraße und der Zufahrt zur Bahnhofstraße sowie zur neuen Tiefgarage verbessert, wodurch sich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit ergibt. Ferner ist die Veränderung der Lage der Zufahrt für das Anleitern der Feuerwehr des Hauses 1 erforderlich. Hierfür muss ein Baum auf einer Grünfläche entfernt werden. Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen (insbesondere Ver- und Entsorgungsleitungen), ist eine Ersatzpflanzung in unmittelbarer Nähe vorzusehen. In der Waldstraße ist vor den Parkplätzen mit der Bezeichnung P14 - P17 der Gehwegbereich abzusenken. An den beiden Einmündungen zur Bahnhofstraße sind zur Gewährleistung der Barrierefreiheit getrennte Überquerungsstellen mit differenzierter Bordhöhe (0 cm und 6 cm) umzusetzen.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Speyer und dem Investor (vgl. auch Vorlage Nr. 1551/2023):

„Die Vorhabenträgerin trägt einen Teil der Kosten für die Planung wie auch für die Ausführung des erforderlichen Umbaus der öffentlichen Verkehrsfläche bei der Zu- und Abfahrt von der Bahnhofstraße in Richtung des Bebauungsplangebietes Nr. 016A „Östliches Erlichgebiet - Änderungsplanung Waldstraße“ sowie die Zufahrt zur Tiefgarage und des Park-and-Ride-Parkhauses am Bahnhof entlang der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 1918/3. Die Vorhabenträgerin trägt ferner die Kosten für den Umbau der Verkehrsfläche im Zufahrtsbereich zur Waldstraße inklusive der notwendigen Absenkung des Gehwegbereichs vor den Parkplätzen mit der Bezeichnung P14 - P17. Die vorgenannten Kosten werden auf eine Pauschale in Höhe von 80.000 € festgesetzt. Diese wird bei Wirksamwerden des Vertrages fällig. Der Zahlungsverkehr ist vorab mit der Stadtverwaltung; Abteilung Bauverwaltung abzustimmen. Die Abteilung Tiefbau der Stadtverwaltung Speyer realisiert diese Maßnahme in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.“

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist Stand Oktober 2024 für den Sommer bzw. Herbst 2025 geplant. Die Baukosten werden gegenwärtig auf ca. 210.000 € geschätzt.

Anlagen:

- Lageplan Bestand
- Lageplan Wohnbebauung
- Lageplan Ausbau

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.